

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0217
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 26.04.2019
Bearb.:	Baran, Detlev	Tel.: -256	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.05.2019	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

Ausbau der Straße Scharpenmoor zwischen „Am Sood,, und „Gottfried-Keller-Straße“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Scharpenmoor und gibt die Umsetzung (Planung und Bau) endgültig frei.

Der Ausbau soll auf Basis der Variante

- a) Gestaltung des Straßenraums entsprechend dem „Shared Space“ Gedanken ähnlich dem Ausbau „Langer Kamp“

oder

- b) Mischverkehrsfläche mit Regelung des ruhenden Verkehrs, d.h. Parkplätze sind farblich abgesetzt bzw. durch entsprechende Markierung gekennzeichnet

erfolgen.

Finanzmittel (für die Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung) sind im kassenwirksamen Haushalt (2019) auf dem Produkt Konto 541000 / 092780 vorhanden.

Sachverhalt

Am 05.03.2019 wurde in der Grundschule Gottfried-Keller eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Scharpenmoor durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 30 direkt (beitragsrechtlich) betroffene Grundstücke. Alle Grundstückseigentümer, die beitragsrechtlich betroffen sind, wurden schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen, zudem wurden in der auszubauenden Straße und auch im weiteren Umfeld Informationstafeln (im Vorwege) aufgestellt.

Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 80 interessierte Bürger/ innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen. Nahezu alle Anlieger der Straße Scharpenmoor waren an diesem Abend anwesend.

Das Protokoll dieser Veranstaltung ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Einsprüche, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung des auszubauenden Straßenkörpers vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

1.) Aufgrund der Tatsache, dass Beiträge nach BauGB erhoben werden müssen, sprechen sich zahlreiche Anlieger/ innen gegen den Ausbau der Straße Scharpenmoor aus, bzw. schlagen vor lediglich eine „Teerdecke“ aufzubringen, die Seitenbereiche „nicht weiter zu bearbeiten“ oder sogar alles „so zu lassen, wie es heute ist“.

Bewertung : Nicht zielkompatibel ! Änderung kann nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/ innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von der Verwaltung, insbesondere aus rechtlicher (Bundesrecht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger zu Beiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert wurden, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern des „Scharpenmoors“ selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden. Die Straße wird auch von ortsfremden Radfahrern und Fußgängern genutzt, die sich seit Jahren eine bessere Oberflächen und Aufenthaltsqualität wünschen.

2.) Es wird von einzelnen Grundeigentümern vorgeschlagen, den Ausbau solange zu verschieben, bis sich die Konjunkturlage spürbar ändert (= die aktuell hohen Baukosten in einigen Jahren wieder gesunken sind). Dadurch entstünden geringere Gesamtkosten und als Folge davon würde der individuelle Anlieger-Kostenanteil geringer ausfallen.

Bewertung: Umsetzung kann nicht erfolgen

Begründung: siehe Fazit

3.) Ergebnis der Befragung zu den beiden vorgestellten Planung-Varianten

a = Shared Space ohne Parkflächenmarkierungen und Beschilderungsregelungen

oder

b = Mischverkehrsfläche mit fest ausgewiesenen Parkplätzen

(die Parkflächen sind farblich visuell von der Fahrbahn abgesetzt)

Die beiden vorgenannten Varianten zur künftigen Ausgestaltung der Verkehrsanlage wurden von den anwesenden Bürgern sehr unterschiedlich bewertet.

Einige wünschten sich zusätzliche Fahrbahneinengungen, andere beurteilten die Planung als „zu eng zum rangieren“.

Grundsätzlich kritisierten jedoch nahezu alle Anwesenden, dass (viel) zu wenige Parkplätze eingeplant wurden.

Bewertung: Änderung wird nicht empfohlen

Begründung:

Die o. g. kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Straßenausgestaltung liegen erfahrungsgemäß bei allen Nutzer/ innen weit auseinander. So befürchten die einen eine Verkehrszunahme und die anderen stört das Abbremsgeräusch in Folge der Fahrbahneinengungen und wieder andere möchten komfortabel und grenzenlos rangieren und durchqueren. Da die vorgeschlagenen Ausbaubreiten die Wünsche aller Nutzer/ innen würdigen, den Richtlinien für den Ausbau von verkehrsberuhigten Bereichen entsprechen, ohne zusätzlichen Grunderwerb realisierbar sind und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

Heute ist in allen vergleichbaren Wohnquartieren ein intensiver Parkdruck zu verzeichnen, der in erster Linie von den Anwohnern selbst produziert wird.

Die Straße Scharpenmoor kann keinesfalls mit Anliegerstraßen, die beispielsweise nahe dem Herold-Center oder dem Rathaus belegen sind, verglichen werden. Dort herrscht kein so hoher Parkdruck, wie er z. B. in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Einkaufszentren, Rathäusern oder P+R-Garagen besteht.

Von daher erscheinen 10 öffentliche Parkplätze, in einer Straße an der rd. 25 Einzel, Reihen- und Doppelhauswohneinheiten angrenzen, mehr als angemessen. Entlang der Straße Scharpenmoor befinden sich vergleichsweise große private Grundstücke mit sehr geringen Mehrfamilienhausanteilen, die das Abstellen zusätzlicher Privatkraftfahrzeuge in der Regel leicht ermöglichen. Die geplanten Parkplätze in der auszubauenden Straße sind nicht für die dortigen Bewohner (Zweit- oder Drittfahrzeuge) angedacht. Sie dienen dem Besucherverkehr des gesamten Wohngebietes (z. B. auch Pflegediensten, Lieferanten und Handwerkern).

Die kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen auch hierbei, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist.

Zudem würde der Bau von noch mehr Parkplätzen dem Wunsch der Anlieger nach kostengünstiger Bauweise und mehr Flächen für naturnahe Straßenentwässerung (sog. Mulden- und Sickerflächen) entgegenstehen, da Parkplätze das Erdreich versiegeln und vergleichsweise hohe Baukosten verursachen.

4.) Von zahlreichen Bürgern wird die Reduzierung von Baukosten gewünscht. Hierzu schlagen viele Anlieger vor, mehr Versickerungs-Flächen (belebte Bodenzonen) für die Regenwasseraufnahme der Fahrbahn zu schaffen und somit auf eine kostspielige Regenkanalisation mit Schachteinläufen im Straßenbereich zu verzichten, bzw. so wenig wie möglich Kanäle und Entwässerungs-Trummen vorzusehen.

Bewertung: Den Wünschen kann entsprochen werden.

Begründung:

Nachhaltige Versickerung stellt immer einen guten ökologischen Beitrag zum naturnahen Wasserhaushalt dar und wird von der Verwaltung sehr gerne unterstützt. Als Konsequenz daraus wäre es aber technisch erforderlich, dass die Sickermulden nicht als Parkplatzflächen zweckentfremdet werden, da ansonsten eine Bodenverdichtung erfolgt, die bei regelmäßigen Starkregenereignissen zu Überschwemmungen führen würde. Insofern müssen solche Sickermulden für den Parkraumsuchverkehr gesperrt werden (Poller, Bügel, Hochborde, etc.).

Da jedoch viele Anlieger eine Kostenreduzierung fordern, wäre es ohnehin unlogisch, viele kostspielige, öffentliche Parkplätze zu bauen. An dem Bau derselben wären schlussendlich die privaten Grundstückseigentümer durch Ausbaubeitragsheranziehungen zu beteiligen. Diese Finanzmittel können die privaten Anlieger der Straße Scharpenmoor bei Bedarf selbst zur Schaffung von Parkraum auf den eigenen Grundstücken investieren.

5.) Einige Bürger wünschen, dass aufgrund des (subjektiv empfundenen) hohen „Schleich- und Durchgangsverkehrsaufkommens im Scharpenmoor und auch in der Straße „Am Sood“,

die Anlegung von Gehwegen (dadurch bessere Sicherheit für Kinder und Senioren) vorgesehen, bzw. geprüft wird.

Bewertung: Umsetzung ist nicht vollständig möglich, bzw. wird nicht empfohlen

Begründung:

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist eine Mischverkehrsfläche (Shared-Space oder Verkehrsberuhigter Bereich) die sicherste aller möglichen Ausgestaltungen einer Erschließungsstraße. Da es sich zusätzlich noch um eine Verkehrsanlage handelt, über die fast ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort selbst belastende LKW-, Liefer- und Gewerbeverkehre nur untergeordnet statt.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Bereich „Am Sood / Scharpenmoor / Goethestraße“, da infolge der dort bestehenden Wohnbebauung für erhöhte Geschwindigkeiten Durchgangsverkehre nur sehr eingeschränkt zur Verantwortung gezogen werden können.

Bestimmte bauliche Ausführungsbestimmungen können eine sinnvolle Unterstützung zur Verkehrsberuhigung darstellen. Entsprechende Maßnahmen sind in der Neubauplanung der Straße Scharpenmoor allerdings bereits enthalten, da der gepflasterte, höhengleiche Ausbau (keine Abtrennung von Gehwegen etc.) des verkehrsberuhigten Bereiches bereits die Mischnutzung der Verkehrsfläche impliziert und die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ausreichend unterstützt. Ebenso wurden punktuelle Einengungen in der umzubauenden Tempo-30-Zone vorgesehen. Weitergehende Maßnahmen werden aus Kostengründen deshalb nicht empfohlen.

Außerdem ist eine durchgängige Anlegung von Gehwegen dort überall aus „Platzgründen“ nicht möglich. Eine Mischverkehrsfläche kann innerhalb der öffentlichen Flächen realisiert werden. Für eine Tempo-30-Zone mit einseitigen oder gar beidseitigen Gehwegen müssten nahezu überall private Grundflächen erworben werden, um eine ausreichende Fahrbahnbreite mit Nebenflächen realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der beitragsrechtlichen Veranlagung wird aber erfahrungsgemäß kein Anlieger Eigentum abgeben, um so den Ausbau verhindern zu können.

Fazit:

Ein eindeutiges Votum für eine bestimmte Ausbauvariante wurde von den Anliegern nicht getroffen. Wie schon unter Punkt 1 dargestellt, wünschen die meisten Grundstückseigentümer, dass für sie keine oder sehr geringe Beiträge entstehen und schlagen vor, den Ausbau nicht weiter zu verfolgen oder zumindest auf unbestimmte Zeit zu verschieben (bis die Baupreise spürbar sinken).

Diesem Wunsch kann die Verwaltung aus Gleichbehandlungs- und Kapazitätsgründen (Bearbeitungsstau – keine kontinuierliche Bearbeitung von Projekten) nicht unterstützen. Zudem wird hier aus fachlicher Sicht davon ausgegangen, dass es mittel- bis langfristig nicht zu inflationären Baukosten kommen wird. Die Marktpreise werden eher noch ansteigen, bzw. zumindest in den nächsten fünf Jahren auf heutigem (hohem) Niveau verbleiben.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfsplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme – gem. politischer Freigabe für Variante a oder b – fertig stellen und die Umsetzung in den Jahren 2019 / 2020 durchführen.

Anlage: Protokoll der Veranstaltung